

Schritt für Schritt zum Dr. theol.

Merkblatt zum Ablauf der Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Schritt 2: Das Promotionsverfahren

1. Allgemeines

Auf ein schriftliches Gesuch (vgl. unter 4.) des Doktoranden bzw. der Doktorandin an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses hin kann das Promotionsverfahren eröffnet werden.

2. Einverständniserklärung des Ortsbischofs (bzw. Ordensoberen)

Um die Einverständniserklärung des Ortsbischofs oder Ordensoberen zu beantragen, ist ein schriftliches Gesuch unter Mitteilung des Themas der Dissertation, des Betreuers der Arbeit und der Wohnortpfarrei an den jeweils für den Wohnort des Doktoranden/der Doktorandin zuständigen Ortsbischof zu senden. In der Regel muss als Anlage dazu ein pfarramtliches Zeugnis gesandt werden. Ordensangehörige wenden sich dazu bitte an den zuständigen Ordensoberen. Über die für Sie zuständige Stelle erteilt das Generalvikariat Ihres Wohnortbistums Auskunft.

3. Wahl der Fächer für die mündlichen Prüfungen (Rigorosa) ...

Zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren müssen die Fächer für die halbstündigen mündlichen Prüfungen (Rigorosa) gewählt werden.

3.1 ...für Absolventinnen und Absolventen eines theologischen Vollstudiums

Doktorandinnen / Doktoranden, die ein theologisches Vollstudium (Diplom, Magister Theologiae, Lizentiat) absolviert haben, müssen *vier* Rigorosa in je einem Fach aus jeder Fächergruppe (vgl. 3.3) ablegen. Das Rigorosum im Promotionshauptfach, in dem auch die Dissertation geschrieben wurde, kann durch eine einstündige Defensio ersetzt werden.

3.2 ...für Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens in katholischer Religionslehre

Promovenden, die das Staatsexamen für das Fach katholische Religionslehre abgelegt haben, müssen *acht* Rigorosumsprüfungen ablegen. Vier Fächer sind in diesem Fall von der Promotionsordnung als verpflichtend vorgegeben (Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik und Moraltheologie), vier weitere sind frei wählbar, wobei das Fach, in dem die Dissertation angefertigt wurde, zu den Pflichtfächern zu rechnen ist.

Weil diese Rigorosumsprüfungen unter anderem dem Nachweis der Äquivalenz in Bezug auf den Abschluss eines Vollstudiums der Theologie dienen, ist es insbesondere **Promovenden, die eine weitere wissenschaftliche Laufbahn (Habilitation) planen**, dringend zu empfehlen, sich bei der Auswahl an den Leitlinien des Heiligen Stuhls zu orientieren. Dafür empfiehlt sich insbesondere die Wahl der Fächer: *Philosophie, Kirchenrecht und Pastoraltheologie*.

3.3 Fächergruppen

- a) „Biblische Theologie“
 - Altes Testament (für Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens in katholischer Religionslehre obligatorisch)
 - Neues Testament (für Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens in katholischer Religionslehre obligatorisch)
- b) „Philosophie und Historische Theologie“
 - Philosophie Philosophisch-Theologische Grenzfragen
 - Alte Kirchengeschichte, christliche Archäologie und
 - Patristik Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- c) „Systematische Theologie“
 - Fundamentaltheologie
 - Dogmatik (für Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens in katholischer Religionslehre obligatorisch)
 - Moraltheologie (für Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens in katholischer Religionslehre obligatorisch)
 - Christliche Gesellschaftslehre

d) „Kirchenrecht und Praktische Theologie“

Kirchenrecht
Religionspädagogik und
Katechetik Pastraltheologie
Liturgiewissenschaft

4. Unterlagen, die eingereicht werden müssen

Für das Gesuch auf Eröffnung des Promotionsverfahrens an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität müssen Sie folgende Unterlagen an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses abgeben:

- Ein Gesuch auf Zulassung zum Promotionsverfahren mit Wahl der Fächer für die mündlichen Prüfungen (vgl. das Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Vollstudiengangs* oder das Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Staatsexamens für das Fach katholische Religionslehre*)
- Die Bestätigung der Annahme als Doktorand/in (gem. § 5 der PO) oder zusätzlich das ausgefüllte Formular „Antrag auf Annahme als Doktorand/in“ incl. Anlagen.
- Nachweis über erbrachte Studienleistungen und Studienabschlüsse (gem. § 4 der PO), sofern diese nicht schon vorlagen.
- Drei gebundene Exemplare der Dissertation inklusive Lebenslauf und Bildungsgang und einer Erklärung mit dem Wortlaut: „Ich versichere, dass ich die eingereichte Dissertation ohne fremde Hilfe verfasst und andere als die in ihr angegebene Literatur nicht benutzt habe und daß alle ganz oder annähernd übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht sind. Außerdem versichere ich, daß die vorliegende Abhandlung in dieser oder ähnlicher Form noch nicht anderweitig eingereicht oder als nicht ausreichende Promotionsleistung abgelehnt wurde.“
- Ein polizeiliches Führungszeugnis
- Die Einverständniserklärung des Ortsbischofs bzw. Ordensoberen (vgl. Nummer 2 dieses Merkblatts)
- Erklärung des Doktoranden / der Doktorandin, ob er/sie für seine/ihre mündlichen Prüfungen die fakultätsinterne Öffentlichkeit zulassen oder ausschließen will (findet sich auf dem Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Vollstudiengangs* bzw. dem Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Staatsexamens für das Fach katholische Religionslehre*)
- Angabe, ob die mündliche Prüfung im Promotionsfach in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Defensio (vgl. § 10, Abs. 7-10 der PO) abgelegt wird (findet sich auf dem Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Vollstudiengangs* bzw. dem Formular für Absolventinnen und Absolventen des *Staatsexamens für das Fach katholische Religionslehre*).

5. Ansprechpartner:

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Prof. Dr. Christian Frevel
Vorsitzender des Promotionsausschusses
Raum: GA 7/149
Tel.: 0234/32-22611
Email: christian.frevel@rub.de
Sprechstd. im Semester: n.V.

Sarah-Christin Uhlmann
Wiss. Mitarbeiterin
Raum: GA 7/150
Tel.: 0234/32-24714
Email: sarah-christin.uhlmann@rub.de
Sprechstd. im Semester: n.V.